

Ausbau und Instandstellung der Lauriedstrasse

Kreditbegehren

 Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Juli 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
 Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Lauriedstrasse ist eine Parallelstrasse zur Baarerstrasse, von der Metallstrasse bis zur Guthirtstrasse.

Das südliche Teilstück von der Metallstrasse bis zur Gubelstrasse, GBP 572, ist im Eigentum der Anstösser. Dazu gehört auch die Stadt, die mit der alten Werkhofliegenschaft zu einem Drittel Anstösserin ist. Dieses Teilstück ist nicht ausgebaut und ohne Belag. Ein gänzlicher Ausbau drängt sich nun im Zusammenhang mit der Ueberbauung an diesem Teilstück auf.

Das nördliche Teilstück, zwischen der Gubelstrasse und der Guthirtstrasse ist bereits ausgebaut und im Eigentum der Stadt. Der Belag weist jedoch viele Schäden auf, so dass ein neuer Belagsüberzug vorgenommen werden muss.

II.

Die Neubaustrecke erhält eine Fahrbahnbreite von 6,0 m und beidseitige Trottoirs von je 2,50 m. Auf der Westseite ist eine Schrägparkierung für 14 Fahrzeuge vorgesehen. Ungefähr die Hälfte dieser Parkfläche sowie das westseitige Trottoir befinden sich auf privatem Boden. Abmachungsgemäss wird dieses Land gratis eingeworfen und zudem werden die Parkplätze öffentlich erklärt, d.h., die Plätze sind für jedermann zugänglich. Der Ausbau dieses Teilstückes liegt somit im öffentlichen wie im privaten Interesse. Deshalb wurde vereinbart, dass die Gesamtkosten halbiert werden, wobei die eine Hälfte von der Stadt und die andere Hälfte von den Anstössern übernommen wird.

III.

Die Kosten für das südliche Teilstück setzen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

1. Installationspauschale	Fr. 2'000.--
2. Erdarbeiten	" 12'000.--
3. Unterbau	" 20'000.--
4. Entwässerungen	" 14'000.--
5. Abschlüsse	" 8'000.--
6. Belagsarbeiten	" 22'500.--
7. Materiallieferungen	" 7'500.--
8. Unvorhergesehenes, Diverses	" 8'000.--

Total	Fr. 94'000.--
-------	---------------

=====

An diese Kosten leisten die Anstösser einen Beitrag von 50 % oder Fr. 47'000.--, so dass der Nettoaufwand der Stadt noch Fr. 47'000.-- beträgt.

Die Belagsarbeiten auf dem nördlichen Teilstück kosten Fr. 10'000.--.

Der Bruttokredit für den Ausbau und die Instandstellung der Lauriedstrasse beträgt somit Fr. 104'000.--, nach Abzug der Anstösserbeiträge verbleibt für die Stadt ein Nettoaufwand von Fr. 57'000.--.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Bruttokredit von Fr. 104'000.-- für den Ausbau und die Instandstellung der Lauriedstrasse zu bewilligen.

Zug, 14. Juli 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

A. Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND AUSBAU UND INSTANDSTELLUNG DER LAURIEDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 215
vom 14. Juli 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau und die Instandstellung der Lauriedstrasse wird ein Kredit von Fr. 104'000.-- bewilligt. Hievon kommen die Anstösserbeiträge von Fr. 47'000.-- in Abzug.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 1.5.1970.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Ausbau und Instandstellung der Lauriedstrasse

Kreditbegehren

 Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. August 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
 Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Am 14. Juli 1970 hat Ihnen der Stadtrat den Bericht und Antrag für den Ausbau und die Instandstellung der Lauriedstrasse zugestellt. Irrtümlich enthält die Kostenaufteilung einen Fehler, indem erwähnt wurde, dass die Anstösser an die Bruttokosten von Fr. 94'000.-- einen Beitrag von 50% oder Fr. 47'000.-- leisten werden. Die Kostenaufteilung erfolgt jedoch gemäss Verordnung betreffend Erstellung neuer und den Ausbau bestehender Quartierstrassen. Demzufolge betragen die Subventionen der Stadt an den Strassenbau 25% und an die Trottoirs 50%. Der Rest ist von den Strasseneigentümern und den Anstössern zu tragen. Da die Stadt Miteigentümerin der Strasse und mit der alten Werkhofliegenschaft auch Anstösserin ist, hat sie zusätzliche Kosten zu übernehmen. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 94'000.-- entfallen auf die eigentliche Strasse Fr. 60'800.-- und auf die Trottoirs Fr. 33'200.--. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

1. Beitrag Strasseneigentümer

25 % der Gesamtkosten	23'500.--		
Anteil Stadt		7'830.--	
Anteile übrige			15'670.--

2. Subventionen

25% von Fr. 60'800.--	15'200.--	15'200.--	
50% von Fr. 33'200.--	16'600.--	16'600.--	

3. Anstösserbeiträge

Anteil Stadt		14'500.--	
Anteile übrige			24'200.--
Total	94'000.--	54'130.--	39'870.--
	=====	=====	=====

Die Belagskosten für das nördliche Teilstück von Fr. 10'000.-- gehen voll zu Lasten der Stadt, da dieses seiner Zeit nach erfolgtem Ausbau als Quartierstrasse übernommen wurde. Zum Total von Fr. 94'000.-- für das südliche Teilstück kommt somit noch der Aufwand für die Instandstellung des nördlichen Teiles von Fr. 10'000.--, so dass der Bruttokredit mit Fr. 104'000.-- unverändert bleibt. Der Anteil der Stadt beträgt jedoch nicht Fr. 57'000.-- sondern gesamthaft rund Fr. 64'000.--.

Antrag:

Wir bitten Sie, von der veränderten Aufteilung des Bruttokredites Kenntnis zu nehmen und der Vorlage zuzustimmen.

Zug, 4. August 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
 R. Wiesendanger A. Grünenfelder

Beilage

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND AUSBAU UND INSTANDSTELLUNG DER LAURIEDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 215
vom 14. Juli 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau und die Instandstellung der Lauriedstrasse wird ein Kredit von Fr. 104'000.-- bewilligt. Hievon kommen die Anstösserbeiträge von Fr. 40'000.-- in Abzug.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 1.5.1970.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Ausbau und Instandstellung der Lauriedstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 24. August 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 18. August 1970 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger und lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage Ausbau und Instandstellung der Lauriedstrasse - Kreditbegehren, Stellung genommen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Herr Stadtingenieur Hans Schnurrenberger orientierte eingehend über die Vorlage und die Kommission ging mit seinen Ausführungen einig. Der verlangte Kredit für den Abschnitt Metallstrasse/Gubelstrasse und die damit verbundenen Arbeiten sind nach Auffassung der Kommission absolut in Ordnung.

Das Teilstück Gubelstrasse/Guthirtstrasse, welches ebenfalls in Ordnung gestellt werden muss, ist nach Auffassung der Kommission nicht ein Ausbau sondern ein erhöhter Unterhalt, wofür es eigentlich nicht eine separate Vorlage an den Gemeinderat benötigt hätte.

Die Kommission gab auch dem verbindlichen Wunsche Ausdruck, dass das noch fehlende Stück Trottoir auf dem Teilstück Bleichstrasse/Guthirtstrasse durchgezogen wird, und dass die Anstösser gehalten werden, auf dem Vorgelände ihrer Häuser Parkierungsmöglichkeiten für Autos zu schaffen, damit die Strasse wieder ungehindert und ohne Gefahren befahren werden kann.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Aussprache und Prüfung gelangte die Kommission einstimmig zum Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 24. August 1970

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Ausbau und Instandstellung der Lauriedstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Bei dieser Vorlage geht es im Grunde genommen um zwei verschiedene, von einander unabhängige Dinge : um den eigentlichen Vollausbau des südlichen Teilstückes der Lauriedstrasse und um die blosse Erneuerung des Belages auf dem nördlichen Teilstück. Die Kommission stimmt grundsätzlich der Gesamtvorlage einstimmig zu. Sie ist aber der Meinung, dass es sich bei der Belagserneuerung auf dem nördlichen Teilstück um reine Unterhaltsarbeiten handelt, die im Zuge des normalen, laufenden Strassenunterhaltes vorgenommen und dementsprechend auch der ordentlichen Rechnung, Konto 435- 37.01 (Unterhalt der Gemeindestrassen) belastet werden sollen. In diesem Sinne unterbreiten wir Ihnen folgenden

A n t r a g :

1. Es sei auf die Vorlage Nr. 215 einzutreten.
2. Für den Ausbau des südlichen Teilstückes der Lauriedstrasse sei zu Lasten der a.o. Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 94'000.-- zu bewilligen.
3. Die Belagsarbeiten auf dem nördlichen Teilstück im Ausmass von Fr. 10'000.-- seien der ordentl. Verwaltungsrechnung zu belasten.

Zug, 21. August 1970

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 183
BETREFFEND AUSBAU UND INSTANDSTELLUNG DER LAURIEDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 215 vom 14. Juli 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau des südlichen Teilstückes der Lauriedstrasse wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 94'000.-- bewilligt. Hievon kommen die Anstösserbeiträge von total Franken 40'000.-- in Abzug.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 1.5.1970.

2. Die Kosten von Fr. 10'000.-- für die Erneuerung des Belages im nördlichen Teilstück der Lauriedstrasse sind der ordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

3. ~~Dieser Beschluss~~ tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss
~~ist~~ ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 1. September 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Die Referendumsfrist läuft vom 5. September 1970 bis zum
5. Oktober 1970